

Anmeldung

Heinz
Sielmann
Stiftung

Mehrtagesveranstaltung „Schulbauernhof“ (Unterbringung im Schulbauernhofgebäude)

Name/Institution: _____
(wenn vorh. Kostenstelle)

Ansprechpartner:in: _____
(Vor- und Nachname)

Namen Begleitpersonen: _____
(Vor- und Nachnamen)

Anschrift: _____
(der Institution)

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datum: von: _____ bis: _____

Uhrzeit: Anreise: _____ Abreise: _____
(Anreise 08.00 Uhr – 18.00 Uhr) (Abreise bis spätestens 10.00 Uhr)

Teilnehmer: Erw. _____ davon weibl. _____ männl. _____

Kinder: insg. _____ davon weibl. _____ männl. _____

Alter am Anreisetag: _____

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN und STORNOREGELUNGEN für die Teilnahme am Projekt „Schulbauernhof“

Mit dieser Anmeldung, die ausschließlich schriftlich mit dem Anmeldeformular erfolgen kann, buchen Sie verbindlich eine Schulbauernhofwoche auf Gut Herbigshagen. Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung zustande und führt zum rechtsverbindlichen Vertrag.

Sollten gesundheitliche Aspekte (z. B. Allergien, Ausschluss körperlicher Arbeit) für die gebuchte Veranstaltung relevant sein, sorgen Sie bitte im Vorfeld dafür, dass die Erziehungsberechtigten die Kinder in die Anwendung der nötigen Medikationen einweisen und notwendige Medikamente während des Aufenthaltes auch mitgeführt werden. Wir weisen darauf hin, dass die Küche des Holzhauses den Schulklassen für die Dauer ihres Aufenthaltes zur Nutzung überlassen wird und dass Lehrer bzw. Betreuer während des gesamten Aufenthalts und der Veranstaltungen auf Gut Herbigshagen NICHT von der Aufsichtspflicht befreit sind! Die Anzahl der Teilnehmer ist verbindlich. Bei Änderungen der Personenzahl greifen die Stornoregelungen. Ein Nachmelden von Teilnehmern (Erhöhung der Teilnehmerzahl) ist nur in Ausnahmefällen möglich und bedarf der schriftlichen Anmeldung. Bitte denken Sie daran, diese Informationen allen Eltern, deren Kind an der Bauernhofwoche teilnimmt, zukommen zu lassen.

Entsprechende Stornogebühren werden auch bei Rücktritt eines Kindes von der angemeldeten Schulbauernhof-Woche innerhalb von vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, auch aus Krankheitsgründen, erhoben.

Die [Bedingungen für Termin, Kosten, die allgemeinen Vertragsbedingungen, Stornoregelungen und die organisatorischen Notwendigkeiten](#) sowie die Hausordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift als verbindlich an.

Datum, Ort

Ihre Ansprechpartnerin:

Unterschrift/Stempel

Diana Madeheim
Heinz Sielmann Stiftung | Gut Herbigshagen | 37115 Duderstadt
Tel.: 05527 914-215 | Fax: 05527 914-100
Mail: diana.madeheim@sielmann-stiftung.de | www.gut-herbigshagen.de
Interner Vermerk: _____

Vielfalt ist unsere Natur

Wichtig

Bitte senden Sie uns vier Wochen vor Anreise die Anmeldung der Eltern für ihr Kind mit den Informationen über Art und Anzahl der Lebensmittelunverträglichkeiten/Vegetarier:innen für die Essensbestellung digital an diana.madeheim@sielmann-stiftung.de oder alternativ postalisch an Heinz Sielmann Stiftung, Frau Diana Madeheim, Gut Herbigshagen, 37115 Duderstadt zu. Spätere Mitteilungen können nicht berücksichtigt werden.

Unterkunft und Verpflegung

Die Dachsburg mit Sanitärtrakt, Küche, Aufenthaltsraum, Schlafräumen und Flur wird während Ihres Aufenthaltes nur von Ihnen und Ihrer Klasse genutzt. Mittags gibt es täglich ein frisch gekochtes Mittagessen mit Salat/Rohkost, das aus z. T. regionalen, ökologisch erwirtschafteten Zutaten und ohne Schweinefleisch zubereitet wird. Die Nahrungsmittel für Frühstück und Abendessen sowie ggf. Zwischenimbiss beziehen wir von einem Naturkostgroßhandel. Sie umfassen Müsli, Brot, Aufstriche, Obst, Joghurt, Quark, Backzutaten, Milch, Tee usw. Tee, Milch, Kakao, Kaffee und Mineralwasser sind frei. Hofeigener Streuobstwiesenapfelsaft kann gegen Bezahlung kistenweise gekauft werden. Fehlt etwas oder geht etwas (z. B. Milch) zur Neige, melden Sie dies unserem Hausmeister, Herrn Voß. Er kann zu festgesetzten Zeiten, z. B. nachmittags, Nacheinkäufe (nicht aus dem Naturkostgroßhandel) tätigen.

Tischdienste

Wir bitten Sie, die Tischdienste für Frühstück, Mittagessen und Abendessen mit Ihrer Schulklasse durchzuführen. Das umfasst Ein- und Abdecken der Tische, Ein- und Ausräumen der Spülmaschine, Brotschneiden, Herstellen der Getränke (Kakao, Tee, Kaffee) und Aufschnittteller. Wurst und Käse wird z. T. aufgeschnitten geliefert. Wir schicken Ihnen einen Wochenplan, in dem Vorschläge eingetragen sind, welche Gruppe welchen Tischdienst übernimmt. Bei größeren Gruppen dauert der Küchendienst etwas länger, insbesondere da die Spülmaschine (Laufzeit ca. 15 min) dann 2x ein-/ ausgeräumt werden muss. Am Anreisetag ist in der Regel eine Person der Heinz Sielmann Stiftung beim Mittagessen mit dabei, die auch die Kücheneinweisung übernimmt.

Küchennutzung

Die Küche kann von Ihnen gerne in der veranstaltungsfreien Zeit für eigene Ideen und Aktivitäten genutzt werden, wie Backen, Kochen usw. Küche und Dachsburg sind während Ihres Aufenthaltes ausschließlich für Ihre Gruppe zur Nutzung reserviert.

Freizeitgestaltung/Freier Nachmittag

In der Unterkunft ist ein Aufenthaltsraum, der auch als Essraum dient, eine große Küche sowie ein verglaster Flur mit Atrium zur Nutzung vorhanden. Vor dem Haus ist ein Spielrasen mit Feuerstelle und Köhlerhütte. Unterhalb der Köhlerhütte ist ein Ballspielrasen, wo auch Fußball gespielt werden darf, da hier keine Gefahr von Glasbruch besteht. Der Rasen direkt vor dem Holzhaus sollte NICHT zum Ballspielen genutzt werden (Glasbruchgefahr). Bitte bringen Sie Bälle und Brettspiele usw. selbst mit. Hinter der Spielwiese ist ein kleines, gut abgegrenztes Wäldchen, in dem die Kinder gerne spielen und Hütten usw. bauen dürfen. Bitte hier auf Baumklettern verzichten, da zu viel Totholz im Wald steht!

Hinter dem Stall ist ein „Baummarder-Kletterpfad“ mit TÜV geprüften Geräten sowie unser KiKa-Baumhaus auf der Streuobstwiese.

Während der Tagesöffnungszeiten kann der Hofshop im Natur-Erlebnishaus besucht werden. Hier können Postkarten mit Marken sowie kleine Mitbringsel und Eis erworben werden. Einen Postkasten gibt es derzeit nicht auf dem Hof. Gerne nehmen wir die Postkarten beim Besucherservice entgegen.

Die Umgebung des Gutes Herbigshagen mit Streuobstwiesen, Weiden und Wald lädt zum Spielen, Wandern und Entdecken ein. Es gibt Karten zu ausgeschilderten Wanderwegen in der Lobby. Am freien Nachmittag kann man z. B. gut fernab jeder Straße zu Fuß nach Duderstadt laufen (ca. 4,5 km bergab). Kopien des Stadtplanes von Duderstadt sind auf Anfrage erhältlich.

Telefon und WLAN

Für die Lehrkräfte der Gruppe steht in der Unterkunft ein schnurloses Telefon für Notrufe und auf Anfrage WLAN zur Verfügung.

Abschlussabend, Lagerfeuer – Aufsichtspflicht der Lehrkräfte

Am Nachmittag vor der Abreise wird mit der Schulklasse ein Abschlussabend vorbereitet. i.d.R. ist dieser mit einem Lagerfeuer (bei Regen auch unterm Dach) und Stockbrotbacken verbunden. Unsererseits besteht der Wunsch, dass an dem gleichen Nachmittag zwischen uns und den Lehrkräften ein kurzes konstruktives Auswertungsgespräch stattfindet, damit wir eine qualifizierte Rückmeldung haben, die wir zur Verbesserung unseres Angebotes nutzen können. Die Rückmeldungen der Kinder erhalten wir in den täglichen Abschlussrunden.

Schulbauernhof

Hausordnung Holzhaus

Heinz
Sielmann
Stiftung

Die Hausordnung gilt:

- Auf dem gesamten Gutsgelände (innerhalb und außerhalb der Gebäude) einschließlich Zeltplatz
- Für alle Veranstaltungsteilnehmer
- Für alle mit dem Schulbauernhofprogramm zusammenhängenden Aktivitäten

1. Pflichten der Teilnehmer

Jeder Teilnehmer beteiligt sich zuverlässig an den für jeden Tag abgesprochenen Arbeiten (Küchendienste, Stall-, Garten-, Weide- und Waldarbeiten etc.).

2. Aufsichtspflicht

Lehrer haben grundsätzlich die Aufsichtspflicht über den gesamten Teilnehmerraum. Sie haben, wie die Kinder und Jugendlichen, während der Bauernwoche im Holzhaus zu übernachten, um Ihrer Aufsichtspflicht Genüge zu tun. Sie haben auch dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Gruppe gemeinsam im Holzhaus übernachtet und sich kein Kind oder Jugendlicher unerlaubt entfernt.

3. Befahren des Platzes vor dem Schulbauernhofgebäude Das Befahren des Platzes vor dem Schulbauernhofgebäude ist zum Be- und Entladen für PKWs erlaubt und nur im Schrittempo gestattet. Danach müssen diese PKW auf dem allgemeinen Besucherparkplatz abgestellt werden.

Reisebusse müssen direkt auf dem Besucherparkplatz halten, da die Zuwegung zum Holzhaus zu eng ist!

4. Holzhaus

Die Teilnehmer bekommen eine Einweisung zur Benutzung des Holzhauses, insbesondere zum Brandschutz und zur Küchennutzung. Die Küche des Holzhauses wird den Schulklassen für die Dauer ihres Aufenthaltes zur Nutzung überlassen. Lebensmittel dürfen in Küche und Aufenthaltsraum, aus hygienischen Gründen aber nicht in den Schlafräumen, aufbewahrt werden. Offenes Feuer, Rauchen oder Kerzen sind im gesamten Haus verboten.

5. Verhalten der Teilnehmer

Nach dem Motto „Einer für Alle, Alle für Einen“ sollte jeder auf den Anderen Rücksicht nehmen. Mit dem Eigentum der Heinz Sielmann Stiftung (innerhalb und außerhalb der Gebäude) hat jeder Teilnehmer pfleglich umzugehen.

Verstöße gegen diese Regeln führen zu Ausschluss von der Veranstaltung. Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen werden den Eltern des jeweiligen Kindes in Rechnung gestellt.

6. Mahlzeiten

Die Zubereitung der Mahlzeiten inklusive Tischdecken, Abräumen und Geschirr spülen und ggf. anderen Reinigungsarbeiten obliegt der täglich wechselnden Küchengruppe. Ein warmes Mittagessen wird täglich frisch ins Holzhaus geliefert. Die Küchengruppe wird von wenigstens einem Lehrer oder Betreuer beaufsichtigt. Wir verwenden kein Schweinefleisch.

7. Genussmittel

Der Genuss von Alkohol und Zigaretten ist für Teilnehmer unter 18 Jahre untersagt. Teilnehmer über 18 Jahre haben die dafür von den Mitarbeitern der Heinz Sielmann Stiftung angegebenen Stellen zu nutzen.

8. Nachtruhe

Die Nachtruhe beginnt im Hofbereich ab 20.00 Uhr und um 22.30 Uhr auf dem Schulbauernhaus- und Vorplatz. Ausnahmen, die den Beginn der Nachtruhe betreffen, werden von den Lehrern oder Betreuern in Absprache mit den Mitarbeitern der Heinz Sielmann Stiftung geregelt.

Aus hygienischen Gründen ist die Benutzung von Schlafsäcken im Schulbauernhof generell nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung wird die dann verbindliche Ausleihe von Bettwäsche mit einer Gebühr i.H.v. 20 Euro berechnet.

9. Feuer

Offene Feuer sind nur unter Aufsicht der Lehrer/Betreuer (soweit im Programm vorgesehen) an der zentralen Camp-Feuerstelle, an der Remise und in der Köhlerhütte erlaubt. Feuerholz wird von der Heinz Sielmann Stiftung gestellt. Die Benutzung von Brandbeschleunigern (Benzin o. ä.) sowie das Verbrennen von Abfällen sind grundsätzlich verboten. Herumlaufen mit brennenden Ästen o. ä. sowie Drängeln an der Feuerstelle ist zu unterlassen.

Der problemlose Zugang zum Feuerlöscher muss jederzeit gewährleistet sein.

Die Feuerstelle ist vom Anzünden bis zum Ausbrennen oder Löschen des Feuers durchgängig von wenigstens einem Mitarbeiter der Heinz Sielmann Stiftung, einem Lehrer oder Betreuer zu beaufsichtigen.

10. Werkzeuge

Je nach Veranstaltungsinhalt können folgende Werkzeuge (dem Alter entsprechend) zum Einsatz kommen: Einfache Küchen- bzw. Schälmesser, Schnitzmesser, Sense, Sichel, Mistgabeln, elektrische Bohrer, Arbeiten am Amboss mit Hammer, Zangen, Arbeiten mit Angeln etc. Entsprechende Schutzausrüstung wie Handschuhe und Schutzbrillen werden zur Verfügung gestellt. Eine Einweisung zur Handhabung der Werkzeuge wird vorgenommen und die Nutzung geschieht angeleitet.

Kindern und Jugendlichen werden keine Äxte, Beile und Spalthämmer ausgehändigt, weil sie den Umgang mit diesen Werkzeugen in der Regel nicht gewohnt sind und die Verletzungsfahrer zu hoch ist.

11. Sicherheit

Der Anordnung des verantwortlichen Mitarbeiters der Heinz Sielmann Stiftung oder bei Bedarf des zuständigen Nachtdienstes ist Folge zu leisten. Im Aufenthaltsraum des Holzhauses ist eine Liste mit Notfallkontakten und Nummern, sowie den Mitarbeitern der Stiftung, die Nachtbereitschaft am Hof wahrnehmen. Die Lehrerzimmer haben gebührenfreie Telefone für Notruf und Festnetznummern.

12. Verstöße

Verstöße gegen die Hausordnung führen zum Ausschluss des Teilnehmers aus der Veranstaltung. Der Heimtransport erfolgt auf eigene Kosten bzw. wird von den Erziehungsberechtigten des betreffenden Kindes geregelt.

** Der Lesbarkeit halber wurde durchgehend die übliche männliche Anrede genutzt. Die weibliche Anrede soll darin aber ausdrücklich enthalten sein.*

Vielfalt ist unsere Natur

Schulbauernhof

Heinz
Sielmann
Stiftung

Zusatzinformationen für Lehrkräfte

Grundriss der Unterkunft „Dachsburg“

*Im Sanitärgebäude ist mit „Personal“ WC und Dusche für die Lehrkräfte gemeint

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Schulklasse einen schönen und erlebnisreichen Aufenthalt im Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen.

Ihre Carolin Ruh
- Vorstand -



Legende:

-  Standort
-  Notausgang
-  Sammelstelle
-  Hausalarm
-  Feuerlöscher
-  Erste Hilfe

Verhalten im Brandfall
Ruhe bewahren

1. Brand melden  **Telefon:** 112
Wer meldet?
Was ist passiert?
Wie viele sind betroffen/verletzt?
Wo ist es passiert?
Warten aus Rückfragen!
 Brandmelder betätigen
2. In Sicherheit bringen 
Gefährdete Personen mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
Anweisungen beachten
3. Löschversuch unternehmen  Feuerlöscher benutzen

Verhalten bei Unfällen
Ruhe bewahren

1. Unfall melden  **Telefon:** 112
Wo geschah es?
Was geschah?
Wie viele Verletzte?
Welche Arten von Verletzungen?
Warten aus Rückfragen!
2. Erste Hilfe 
Absicherung des Unfallortes
Versorgung der Verletzten
Anweisungen beachten
3. Weitere Maßnahmen
Rettungsdienste einweisen
Schaulustige entfernen